



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 8. Oktober 2021

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Wahl als Mitarbeiter im Werkhof

Die Standeskommission hat Manuel Cumplido, Haslen, als Mitarbeiter des Werkhofs beim Landesbauamt gewählt. Der Gewählte wird die Vollzeitstelle am 1. Februar 2022 antreten.

### Anpassung des Stellenplans und Ausschreibung einer Stelle in der Berufsbeistandschaft

*Die Standeskommission bewilligt eine Stellenplanerhöhung der Berufsbeistandschaft um 20 Stellenprozent. Das zusätzliche Pensum soll durch die Nachfolgerin oder den Nachfolger der Berufsbeiständin übernommen werden, die Ende November ausscheidet. Die Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben.*

Die bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angegliederte Berufsbeistandschaft verfügt seit 2017 über einen Stellenplan von 170%. Die Berufsbeiständinnen und -beistände haben die Führung von Mandaten im Erwachsenen- und Kinderschutz wahrzunehmen. Die Kündigung einer Berufsbeiständin und eine zunehmende Überlastung der Berufsbeistände mit Mandaten bildeten Anlass für eine Überprüfung des Stellenplans. Dabei wurde festgestellt, dass der Stellenplan der Berufsbeistandschaft die im Sommer 2021 von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz publizierten Empfehlungen zur Organisation der Berufsbeistandschaft deutlich unterschreitet. Seit dem Inkrafttreten und der Umsetzung des neuen Rechts hat sich gezeigt, dass mehr Personalressourcen benötigt werden. Der Anspruch des revidierten Rechts auf Achtung und Förderung der Selbstbestimmung, der Befähigung anstelle der Vertretung und den umfassenden Einbezug der betreuten Person in alle Entscheidungen führen zu einem höheren zeitlichen Aufwand bezüglich der persönlichen Kontaktgestaltung mit der betreuten Person.

Die Standeskommission hat zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen eine Erhöhung des Stellenplans der Berufsbeistandschaft um 20 Stellenprozent auf insgesamt 190% beschlossen. Das zusätzliche Pensum wird die neu zu wählende Person übernehmen. Damit sollen die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft zeitlich entlastet und gleichzeitig die gegenseitige Stellvertretung erleichtert werden. Die sich abzeichnende Vakanz von 60 Stellenprozent ist zur Neubesetzung per 1. Januar 2022 ausgeschrieben.

### Wechsel in der Signalisationskommission

Die Signalisationskommission bearbeitet Signalisationsgesuche wie etwa Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Fahrverbote und stellt dem Landesfährich zu deren Erlass Antrag. Johann Knechtle, Appenzell, gibt mit Erreichen des Pensionsalters sein Amt als Mitglied der Signalisationskommission per Ende Oktober 2021 ab. Die Standeskommission hat als Nachfolger Armin

Fritsche, Appenzell, auf den 1. November 2021 als neues Mitglied der Signalisationskommission gewählt.

### **Abbau der coronabedingten Verschuldung**

*Die Ständekommission unterstützt den Vorschlag des Bundesrats, die coronabedingte Verschuldung des Bundes bis 2035 zu tilgen. Dieses Ziel soll je zur Hälfte durch die Verrechnung mit vergangenen und mit zukünftigen Finanzierungsüberschüssen angestrebt werden.*

Der Bund schlägt eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zwecks Abbau der coronabedingten Verschuldung vor. Die aufgrund der Pandemie beschlossenen ausserordentlichen Ausgaben führen zu einer hohen Neuverschuldung. Der zu erwartende Fehlbetrag könnte nach den heutigen Regelungen im Finanzhaushaltsgesetz nur mit Entlastungsprogrammen und Steuererhöhungen innert der verlangten Frist von sechs Jahren abgebaut werden. Da dies aber die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie gefährden würde, soll mit einer Gesetzesänderung ein Ausgleich des Fehlbetrags ohne Belastung des Bundeshaushalts angestrebt werden.

Der Bundesrat möchte die Verschuldung bis 2035 abbauen. Er verfolgt die Strategie, den Bundesanteil an der Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von maximal Fr. 1.3 Mia. pro Jahr ab dem Geschäftsjahr 2021 dem Amortisationskonto gutzuschreiben. Für den Schuldenabbau stellt der Bund zwei Vorgehensvarianten zur Diskussion. Nach der Variante 1 soll die Verschuldung allein durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse abgebaut werden. Die Variante 2 sieht die Verrechnung der Hälfte der Schulden mit vergangenen und die andere Hälfte mit zukünftigen Finanzierungsüberschüssen vor.

Die Ständekommission befürwortet die Strategie des Bundesrats für den Abbau der Corona-Schulden bis 2035. Beide Vorgehensvarianten kann sie im Grundsatz unterstützen. Sie hegt aber Zweifel, ob neben der Zusatzausschüttung der SNB die prognostizierten künftigen Finanzierungsüberschüsse so hoch ausfallen werden, dass die Verschuldung bis 2035 abgebaut werden kann. Sie gibt deshalb einer je hälftigen Finanzierung des Fehlbetrags durch Verrechnung mit vergangenen und zukünftigen Finanzierungsüberschüssen den Vorzug.

### **Erhöhung Abzüge für Krankenkassenprämien**

*Für die Bemessung der direkten Bundessteuer plant der Bund die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung. Die Ständekommission kann die Vorlage im Grundsatz mittragen. Nicht einverstanden ist sie mit dem Vorschlag, den Abzug nur noch für die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die nicht-obligatorische Unfallversicherung zu ermöglichen. Sie beantragt, dass an den bisherigen Abzugsmöglichkeiten, unter anderem für Einlagen und Beiträge an Lebensversicherungen, festgehalten wird.*

Mit dem Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung plant der Bund im Wesentlichen, dass der maximale Abzug bei der Bemessung der direkten Bundessteuer für die Steuerpflichtigen und der zusätzliche Abzug je Kind wesentlich angehoben werden sollen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, den Abzug auf die Prämien auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die nicht-obligatorische Unfallversicherung zu begrenzen. Die bisherige Möglichkeit, neben den genannten Prämien auch noch die Prämien für die überobligatorische Krankenpflegeversicherung und die Lebensversicherungen sowie die Zinsen auf den Sparkapitalien abzuziehen zu können, soll gestrichen werden.

Die Ständekommission steht der Vorlage im Grundsatz positiv gegenüber. Sie ist insbesondere mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Abzüge einverstanden.

Nicht mittragen kann die Ständekommission den Vorschlag, dass künftig nur noch steuerliche Abzüge für die Prämien an die obligatorische Krankenpflege- und die Unfallversicherung möglich sein sollen. Heute können im Kanton Appenzell I.Rh. neben den Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung und Unfallversicherung zusätzlich Einlagen an Lebensversicherungen und Zinsen auf Sparkapitalien teilweise abgezogen werden. Wäre das nicht mehr zulässig, würden jene Steuerpflichtigen bestraft, die durch die Wahl einer hohen Franchise bei der Krankenpflegeversicherung mehr Eigenverantwortung übernehmen. Daher lehnt die Ständekommission die vorgeschlagene Einschränkung der steuerlichen Abzüge bei der direkten Bundessteuer ab. Sie hat dem Bundesrat beantragt, am bewährten System der Abzugsmöglichkeiten von Einlagen, Prämien und Beiträgen für die Lebens-, die Kranken- und Unfallversicherung sowie von Zinsen aus dem Sparkapital festzuhalten.

---

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)